



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter 3/2015 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zustellen zu dürfen. Mit dem Newsletter möchten wir sie über Aktuelles und Wissenswertes über Ihre Pensionskasse informieren. Speziell hinweisen möchten wir dieses Mal auf die Einführung eines neuen Vorsorgeplans (Vorsorgeplan PLUS). Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli
Präsident

Alfred Schindler
Geschäftsstellenleiter

Vorsorgeplan PLUS

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 30. September 2015 die Einführung eines zweiten, freiwilligen Vorsorgeplans (Vorsorgeplan PLUS) beschlossen. Somit stehen den aktiven Versicherten ab 1. Januar 2016 neu zwei Vorsorgepläne zur Auswahl – der bisherige Standardplan oder neu der Vorsorgeplan PLUS. In Bezug auf die Risikoleistungen unterscheiden sich die beiden Pläne nicht, der Unterschied liegt bei den Arbeitnehmer-Sparbeiträgen, die beim Vorsorgeplan PLUS je nach Alter der versicherten Person um 2–4 Prozentpunkte höher sind als beim Standardplan:

Versicherungsalter	Beitrag für die Planverbesserung in % des versicherten Lohnes	
	AN-Sparbeitrag	Risikobeitrag
25 – 31	+ 2 %	+ 0.1 %
32 – 41	+ 2 %	+ 0.1 %
42 – 51	+ 3 %	+ 0.1 %
52 – 65	+ 4 %	+ 0.1 %

Der neue Vorsorgeplan ermöglicht es interessierten Versicherten, ihre Altersvorsorge bis zur Pensionierung zu optimieren. Von dieser Neuerung können alle Versicherten profitieren, die ihre Vorsorge generell verbessern möchten oder deren Vorsorge eine Lücke aufweist (fehlende Beitragsjahre, WEF-Vorbezug, Scheidungsübertrag, etc.). Mit einem Wechsel zum Vorsorgeplan PLUS erhöhen sich auch die Richtwerte für freiwillige Einlagen. Die Arbeitgeber-Beiträge werden durch den neuen Plan nicht tangiert.

Für einen Wechsel zum Vorsorgeplan PLUS gelten folgende Bedingungen:

- Der/die Versicherte muss voll arbeitsfähig sein.
- Die Arbeitnehmer-Sparbeiträge dürfen nicht höher sein als die Arbeitgeber-Sparbeiträge.
- Ein Planwechsel ist bei Eintritt in die Pensionskasse oder jeweils per 1. Januar jeden Jahres möglich und gilt für ein Kalenderjahr. Ohne Widerruf bis 15. Dezember verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Da die Arbeitnehmerbeiträge gesetzlich nicht höher sein dürfen als die Arbeitgeberbeiträge, gibt es je nach Vorsorgeplan einige Altersgruppen, die aufgrund des Beitragsverhältnisses kein Wahlrecht haben. Alle Versicherten, bei denen ein Wechsel zum Vorsorgeplan PLUS möglich ist, erhalten zusammen mit dem Newsletter ein entsprechendes Antragsformular (Achtung: Eingabefrist 15.12.2015).

Weitere Änderungen des Basisreglements

Wegen der Einführung des Vorsorgeplans PLUS wurden im Basisreglement verschiedene Anpassungen notwendig.

Gleichzeitig hat der Stiftungsrat das Basisreglement noch in einigen weiteren Punkten per 1. Januar 2016 angepasst:

- Bei Wiederanstellungen nach dem Altersrücktritt fehlte bis anhin im Basisreglement eine ausreichende Regelung. Diesem Umstand wird mit dem neuen Artikel 12a Rechnung getragen.
- Bei einer Kapitalauszahlung (Kapitalleistung bei Pensionierung, WEF-Vorbezug und -verpfändung, Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung) verlangt das Reglement die beglaubigte Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners. Anstelle der beglaubigten Unterschrift kann der Ehepartner / eingetragene Partner neu seine schriftliche Zustimmung auch auf der PK-Geschäftsstelle leisten (unter Vorweisung des gültigen Passes oder der ID).
- Für die Verzinsung der Freizügigkeitsleistung zwischen dem Austrittsdatum und dem Überweisungsdatum wird die Regelung gemäss Freizügigkeitsgesetz übernommen. Neu setzt der Stiftungsrat diesen Zinssatz jährlich fest.
- Mit Art. 58 Abs. 2a werden die Todesfalleistungen für Versicherte, die ihre Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeeinrichtungen nicht oder nicht vollständig in unsere Kasse eingebracht haben, präzisiert.

Das überarbeitete Basisreglement kann bei der Geschäftsstelle bezogen oder ab anfangs 2016 auf der Homepage (www.glpk.ch) heruntergeladen werden.

Mutationen Stiftungsrat / Geschäftsstelle

Stiftungsrat

Per 30. Juni 2015 ist Reto Frei aus beruflichen Gründen als Gemeinderatsmitglied zurückgetreten und ist somit auch aus dem Stiftungsrat und aus dem Stiftungsausschuss der Pensionskasse ausgeschieden. Der Stiftungsrat dankt Reto Frei für seinen uneigennütigen und engagierten Einsatz zum Wohle der Pensionskasse sehr und wünscht ihm auf seinem beruflichen und privaten Lebensweg viel Erfolg und alles Gute. Der Gemeinderat Glarus hat Roland Schubiger als neuen Arbeitgebervertreter der Gemeinde Glarus in den Stiftungsrat gewählt. Der Stiftungsrat wünscht Roland Schubiger viel Freude und Befriedigung bei seiner neuen, verantwortungsvollen Aufgabe.



Der Stiftungsrat und der Ausschuss setzen sich neu wie folgt zusammen:

Stiftungsrat

Arbeitnehmervertreter:

Daniel Aebli, Präsident	Glarner Kantonalbank
Kurt Trümpi	Kanton
Christian Eggenberger	Kanton
Gerhard Sersch	Kantonsspital Glarus
Urs Pedrocchi	Gemeinde Glarus Süd
Marco Henseler	Gemeinde Glarus
Lorenzo Conte	Gemeinde Glarus Nord

Arbeitgebervertreter:

Dr. Andrea Bettiga, Vizepräsident	Kanton
Hansjörg Dürst	Kanton
Markus Hauser	Kantonsspital Glarus
Marcel Stauch	Glarner Kantonalbank
Andrea Götz	Gemeinde Glarus Süd
Roland Schubiger	Gemeinde Glarus
Jakob Albrecht	Gemeinde Glarus Nord

Ausschuss

Hansjörg Dürst	Präsident
Daniel Aebli	1. Stellvertreter
Kurt Trümpi	2. Stellvertreter
Andrea Götz	

Geschäftsstelle

Per Ende Oktober 2015 hat Dolores Stüssi ihre 50%-Stelle als Sekretärin gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Dolores Stüssi wurde aufgrund ihres grossen Einsatzes und ihrer aufrichtigen und fröhlichen Art allseits sehr geschätzt und wir bedauern ihren Austritt ausserordentlich. Wir danken ihr für die angenehme Zusammenarbeit bestens und wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft viel Erfolg und alles Gute.

Neubauprojekt Rastenhoschet, Näfels

Die Rastenhoschet liegt im Herzen von Näfels. Die Glarner Pensionskasse ist Investorin bei vier der sieben Mehrfamilienhäuser im Teilgebiet 1 im Süden des Areals. Es entstehen 55 Zweieinhalb- bis Fünfeinhalb-Zimmer-Wohnungen.

Der Aussenraum der ganzen Überbauung wird geprägt sein vom grosszügigen öffentlichen Platz, welcher mit Spielplätzen und Ruhezeiten zum Geniessen einlädt. Gleich bei der Zufahrt zum Wohnpark werden die Autos in die Tiefgarage geleitet, welche fast das gesamte Quartier unterirdisch erschliessen wird. So bleibt die Anlage weitgehend verkehrsfrei. Besucherparkplätze sind in der Umgebung geplant. Durch den öffentlichen Fussweg wird die Siedlung optimal mit dem Dorf sowie mit dem Schulhaus verbunden sein.



Blick auf den Bauplatz in Näfels.



Innenansicht.